



## **Impressum**

Herausgeber: Stadtverwaltung Döbeln

Redaktion: Stadtverwaltung Döbeln, Haupt- und Personalamt

Verantwortlich für die Amtlichen Mitteilungen der Stadt:  
Der Oberbürgermeister

Verantwortlich für die übrigen Amtlichen Mitteilungen:  
Leiter der publizierenden Ämter und Einrichtungen

---

**12/2021e Öffentliche Bekanntmachung / veröffentlicht am 16.02.2021**

Geschrieben von dem Ratsbüro der Stadt Döbeln. Veröffentlicht in [Amtsblatt](#)

## **Auslage des Entwurfs der Haushaltssatzung**

Nach § 76 SächsGemO wird bekannt gegeben, dass der Entwurf der Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt 2021 / 2022 der Großen Kreisstadt Döbeln in der Zeit vom **18.02.2021 bis 26.02.2021** in der Stadtverwaltung Döbeln, Kämmerei, Zimmer 117, im Rathaus während der üblichen Dienstzeiten öffentlich und zu jedermanns Einsicht ausliegt.

Auf Grund der derzeitigen Situation ist eine vorherige Vereinbarung unter der Telefonnummer 03431/579100 bzw. 03431/579118 zwingend erforderlich. Das Tragen einer Mund-Nase-Abdeckung ist für Besucher der Stadtverwaltung Döbeln Pflicht.

Einwohner und Abgabepflichtige haben die Möglichkeit für die Dauer von 14 Arbeitstagen Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung zu erheben. Einwendungen können in der Zeit vom 18.02.2021 bis 09.03.2021 schriftlich oder während der Dienstzeit zur Niederschrift vorgebracht werden.

Döbeln, den 16.02.2021

Liebhauser  
Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Döbeln